

Bologna-Modelle

	<u>3+2-Modell</u> Vertreter: Roswitha Müller-Piepenkötter (JuMi NRW)	<u>Stuttgarter Modell</u> Vertreter: Ulrich Goll (JuMi BaWü) und Geert Mackenroth (JuMi Sachsen)	<u>Sparten-Modell</u> Vertreter: DAV (Deutscher Anwaltverein)	<u>4-Stufen-Modell</u> Vertreter: Dr. Jens Jeep, Notar	<u>Hamburger Modell</u> Vertreter: 8 verschiedene Unterzeichner
Bachelor	6 Semester	6 Semester	8 Semester	8 Semester	3,5 – 4 Jahre
Master	4 Semester	4 Semester	n.a. (aber Master als optionale universitäre Ausbildung vorgesehen)	2 Semester	Mind. 1 Jahr
Zulassungsvoraussetzungen für den Master	Bachelor-Abschluss, aufgrund beschränkter Kapazitäten dienen außerdem die Leistungen während des Bachelor-Studiums als Auswahlkriterium	Bachelor-Abschluss; Praxisphase (1-jähriges Praktikum in den 3 Kernbereichen des Rechts)	n.a. (Bachelor-Abschluss, aber keine weiteren Angaben)	Bachelor-Abschluss	Bachelor-Abschluss
Staatsexamina	Staatliche Eingangsprüfung mit dem Niveau des 1. Staatsexamens vor Eintritt ins Referendariat, Staatsexamen nach dem Referendariat	.-	Staatsexamen vor Referendariat; Referendariats-spezifisches Examen zum Abschluss des Referendariats (z.B. Anwaltsexamen)	1 Staatsexamen nach dem Bachelor-Abschluss, 1 Semester	1 Staatsexamen nach Bachelor-Abschluss
Zulassungsvoraussetzungen fürs Staatsexamen	Master-Abschluss, Referendariat	.-	Bachelor-Studium (1. Staatsexamen)	Bachelor-Abschluss	Bachelor-Abschluss
Referendariat	2 Jahre Einheitsreferendariat	Kein Referendariat, Praxisphase (1 Jahr) und Berufseinarbeitungszeit	Kein Einheitsreferendariat, sondern Anwalts-, Justiz- und Verwaltungsreferendariat.	1 Jahr (4 Stationen), Einheitsreferendariat	16 Monate, Voraussetzung: Staatsexamen mit 7 Punkten
Spezialisierung	Schwerpunktmodule im Bachelor- und Master-Studium (alternativ im Master-Studium: Grundlagen des Rechts)	Vertiefungs- und Wahlfachphase im 9. und 10. Semester	n.a. (geht aber wohl von unspezifischem einheitlichen Bachelor aus)	im Master als Schwerpunktbereich oder als Spezialisierung für einen nicht-reglementierten juristischen Beruf	im Bachelor-Studium; freie Schwerpunktwahl an den Universitäten
Praxisbezug	ein mehrwöchiges Praktikum, vorzugsweise während des Bachelor-Studiums	Praktika im Grundstudium (2.-4. Semester), Praxisphase (7.-8. Semester), Berufs-	n.a. (DAV-Modell sieht viel stärkere, speziellere Praxisausbildung im	im Referendariat, vorher durch Praktika	Praktika, die z.B. durch CPs für Bachelor-Abschluss notwendig sind

		einarbeitungszeit	Referendariat vor)		
Schlüsselqualifikationen	Ausbildung in Schlüsselqualifikationen (z.B. Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation) ist Bestandteil des Bachelor-Studiums	Erwerb während des gesamten Studiums möglich	Stärkung insbesondere der Schlüsselqualifikationen vorgesehen, dafür sei materiell-rechtlicher Wissensstoff eher zu reduzieren	n.a.	s.o.
Leistungen (Module, Punktevergabe etc.)	Grund- und Aufbaumodule, ECTS-Punkte	Zwischenprüfung (bis 4. Semester) durch Klausuren ab 1. Semester; Bachelorabschluss (Punkte aus 1.-4. Semester + weitere stud.-begl. Leistungen + Bachelorarbeit); Masterabschluss (Beurteilungen Praxisphasen + Masterarbeit + Abschlussklausuren + mündl. Prüfung + Bachelorpunktzahl)	n.a. (Hinweis auf Gefahr der Verschulung durch fortlaufende begleitende Prüfungen) Grobstruktur: Bei Bachelor Konzentration auf methodologisch-wissenschaftliche Ausbildung mit lediglich Grundkenntnissen der Dogmatik, Master dann detaillierter und spezialisierter materiell-rechtliche Kenntnisse.	im Bachelor 70% juristisches Wissen, 30% frei wählbare Module; Staatsexamen = Niveau des zweiten Staatsexamens	nicht festgelegt, Überlegungen angelehnt an Module und CP: Spartenbachelor, nach Referendariat keine Prüfung mehr, Staatsexamen war Zulassungsprüfung zum Referendariat, Schwerpunkt im BA
Besonderheiten	Freischuss möglich		ausdrücklich vorgeschlagen, insgesamt viel weniger Referendare einzustellen; Argument: Staat hat keine Verpflichtung mehr, da bereits Bachelor berufsqualifizierend		

Alternativ-Modell

Vertreter: Deutscher Juristen-Fakultätentag

Besonderheiten:

Bachelor-Studiengänge sollen nur alternativ zum derzeitigen Jura-Studium angeboten werden